

Martin Höpner

## Die sozialdemokratischen Wurzeln

*Auch im Rheinischen Kapitalismus hat der Finanzmarkt deutlich an Macht gewonnen. Die Ursachen für diesen strukturellen Wandel sind zwar vielfältig, aber eine moderne Sozial- und Beschäftigungspolitik hat eine Reihe von Anknüpfungspunkten, dieser entscheidenden Herausforderung zu begegnen.*

Stellen wir uns vor, einem zeitreisenden Sozialdemokraten aus den 80er Jahren fiel eine deutsche Wirtschaftszeitung vom Juli 2008 in die Hände. Er könnte lesen, dass die *Schaeffler*-Gruppe ihren Plan, die wesentlich größere *Continental AG* zu übernehmen, notfalls auch feindlich betreiben werde, und dass die dafür nötigen Finanzierungszusagen in- und ausländischer Banken bereits beschafft seien. Oder dass sich die *TUI AG* auf Druck ihrer Aktionäre von der Reederei *Hapag-Lloyd* trennen werde und dass der internationale Bieterkampf noch nicht entschieden sei. Vorbei die Zeit, in der ein dichtes Verflechtungsnetzwerk, mächtige Banken und eine kooperative Wirtschaftskultur der Macht der Finanzmärkte über Großunternehmen enge Grenzen setzten. Wie, so würde sich unser Zeitreisender fragen, kam die deutsche Wirtschaft von hier nach dort?

Definieren wir den Finanzmarktkapitalismus als Wirtschaftsordnung, deren Institutionen, Organisationen und vorherrschende Praktiken die Orientierung der Unternehmen an den Interessen der finanzorientierten Minderheitsaktionäre begünstigen und ihnen Sanktionsmittel bei Nichtbeachtung dieser Interessen zur Verfügung stellen, besteht kein Zweifel: Der Rheinische Kapitalismus hat sich dem Finanzmarktkapitalismus spürbar annähert. Das hat viele Ursachen, von technologischen Veränderungen an den Finanzmärkten über die wirtschaftliche Internationalisierung bis hin zu gewandelten Leitbildern von Führungskräften. Aber, so könnten wir dem fragenden Zeitreisenden mitteilen: Die neue Macht der Finanz-



Martin Höpner

(\* 1969) ist Politikwissenschaftler, Privatdozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Bei *Campus* erscheint in Kürze: *Die Politische Ökonomie der europäischen Integration* (Hg. zus. mit Armin Schäfer). [hoepner@mpifg.de](mailto:hoepner@mpifg.de)

marktteilnehmer war nicht zuletzt auch Ergebnis politischer Reformen.

Ob denn der wirtschaftsliberale Flügel der CDU im Tandem mit der FDP mittlerweile mehrheitsfähig geworden sei und radikale Wirtschaftsreformen durchgesetzt habe, fragt unser Zeitreisender nun vielleicht zurück. Und es wäre an uns, ihn über die politischen Konstellationen bei den entscheidenden Reformen der Unternehmenskontrolle aufzuklären: Im Jahr 1998 war es im Zuge der Diskussion über das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (*KonTraG*) vor allem die SPD, die auf eine Auflösung des Unternehmensnetzwerks mit politischen Mitteln zielte und forderte, Banken Industriebesitz von mehr als 5% des Aktienkapitals zu verbieten. Zwei Jahre später war es dann die SPD-Regierung unter Schröder, die mit der Abschaffung der Steuer auf Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen bei Aktiengesellschaften die Kapitalentflechtung steuerlich begünstigte, um so die Auflösung des als *Deutschland AG* bezeichneten Unternehmensnetzwerks zu beschleunigen. Und als im Jahr 2001 das *Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz* beraten wurde, forderte die CDU, die Geltungsdauer von Vorratsbeschlüssen der Hauptversammlungen

für Abwehrmaßnahmen der Vorstände im Fall feindlicher Übernahmeveruche nicht auf 18, sondern auf 36 Monate festzulegen – was die SPD ablehnte, um den unkontrollierten Handlungsspielraum der Führungskräfte zu begrenzen.

Gewiss, die Sozialdemokratie hat die Annäherung der deutschen Wirtschaftsordnung an den Finanzmarktkapitalismus nicht immer willentlich, in Kenntnis der mittel- und langfristigen Folgen, und schon gar nicht allein herbeigeführt. Aber die politische Seite dieser Transformation wurde durch die Tatsache begünstigt, dass der Rheinische Kapitalismus von zwei Seiten gleichzeitig in die Zange genommen wurde: von Wirtschaftsliberalen und vom Mitte-Links-Spektrum. Heute mag man sich darüber verwundert die Augen reiben. Und nun wäre vielleicht der Zeitreisende an der Reihe, uns weiterzuhelfen. Er könnte uns nämlich erklären, dass der Rheinische Kapitalismus nie ein sozialdemokratisches Projekt war und dass die heutige Trauer über seinen Niedergang auf einer Selbsttäuschung beruht.

### **Präferenzwechsel der Sozialdemokratie**

Noch in der Weimarer Republik galt der durchkartellierte, vermachtete Kapitalismus – der Vorläufer dessen, was später als Rheinischer Kapitalismus bezeichnet werden sollte – der Sozialdemokratie als modernste, reifste, und deshalb dem Sozialismus nähere Wirtschaftsform. Diese Interpretation verkehrte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in ihr Gegenteil. In der Perzeption der Arbeiterbewegung fanden sich die Unterstützer Hitlers gerade in den »organisiertesten« Teilen der deutschen Wirtschaft. Daraus zogen SPD und Gewerkschaften eine nachvollziehbare programmatische Konsequenz, die lautete: Wirtschaftliche Machtzusammenballungen müssen zerschlagen werden, damit sie sich nie wieder in politische

Macht übersetzen können. Und dieser Präferenzwechsel lässt sich durch die gesamte weitere Wirtschaftsgeschichte Deutschlands nachverfolgen. Unser Zeitreisender könnte uns vielleicht noch selbst berichten, dass in seiner Jugend Erhard und die SPD gegen Adenauer und die CDU – und gegen den BDI – für ein Wettbewerbsgesetz stritten, das den Namen verdient. Dass die Zerschlagung der »Macht der Banken« ein großes linkes Thema der 70er Jahre war. Dass im Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989 verankert wurde: »Um den Einfluss von Banken und Versicherungen auf Grundentscheidungen der Wirtschaft zurückzudrängen, wollen wir ihre Macht über Unternehmen durch Entflechtung von Kapitalbeteiligungen einschränken.« Die Beseitigung eben dieser Merkmale der deutschen Wirtschaftsordnung sollte sich später als Einfallstor für das erweisen, was wir heute »Finanzmarktkapitalismus« nennen.

Entlassen wir unseren zeitreisenden Sozialdemokraten aus dem imaginären Dialog und halten fest, dass die neue Macht der Aktionäre das Produkt einer politisch höchst widersprüchlichen Konstellation ist. Nicht nur historische Gründe haben die Sozialdemokratie nicht selten zur Anwältin der Aktionäre werden lassen. Im Zuge von Rentenreformen haben auch Sozialdemokraten abhängig Beschäftigte zunehmend angehalten, knappe Ersparnisse in Aktienfonds anzulegen. Sie müssen vor der Übervorteilung durch Banken, Großaktionäre und Manager geschützt werden. Je mehr Arbeitnehmer auf den Aktienmarkt angewiesen sind, umso mehr wird Aktionärsschutz zu einem Parameter arbeitnehmerorientierter Politik. Zudem existieren Konfliktkonstellationen, in denen sich Arbeitnehmer und Aktionäre einerseits, Manager andererseits gegenüberstehen. Dazu zählen beispielsweise der Kampf gegen Selbstbedienungspraktiken von Führungskräften, Konflikte um die Transparenz wirtschaftlicher Vorgänge und die Aufwertung der Aufsichtsräte ge-

genüber den Vorständen. Es besteht kein Anlass, die neuen Zustände zu glorifizieren. Aber vergessen wir bei aller Kritik an den neuen Zuständen nicht die berechtigte Kritik an den alten – und den politischen Beitrag des Mitte-Links-Spektrums zu deren Überwindung. Differenzierte Urteile und ebenso differenzierte politische Strategien sind gefragt. Ich sehe vier Anknüpfungspunkte.

### **Politische Strategien sind möglich**

*Erstens:* Klarheit über die Ziele von Unternehmenskontrolle und Finanzmarktregulierung. Beide sind keine Hebel der Beschäftigungspolitik. In allen Industrienationen geht der Anteil der Industriebeschäftigten seit Jahrzehnten zurück. 1970 lag deren Anteil an allen Beschäftigten noch um die 50 %. 1992, das ist noch nicht lange her, waren es noch 40 %. Heute, 2008, sind es nicht einmal mehr 30 %. Dieser strukturelle Wandel ist die entscheidende Herausforderung an moderne Sozial- und Beschäftigungspolitik. Mit Internationalisierung, Finanzmarktkapitalismus und *shareholder value* hat er aber nicht viel zu tun. Im Rahmen von Unternehmenskontrolle und Finanzmarktregulierung muss die Politik tätig werden, um die von den Finanzmärkten ausgehenden Risiken zu begrenzen (Stichworte: Immobilienkrise, Risikobegrenzungsgesetz); um sicherzustellen, dass Unternehmen nicht ausgeplündert werden (Stichworte: Eigenkapitalraub, Heuschrecken); und um die Geschwindigkeit der Transformationsprozesse unter Kontrolle zu halten. Aber der Einfluss dieser Maßnahmen auf die Beschäftigungsentwicklung sollte nicht überschätzt werden. Nach allem, was wir darüber wissen, wird sich der Prozess der De-Industrialisierung weiter fortsetzen – mit oder ohne *shareholder value*, mit oder ohne Arbeitszeitverkürzungen.

*Zweitens:* Schutz der Kleinaktionäre. Aktionärsschutz ist ein Bestandteil arbeitnehmerorientierter Politik. Wer die Rentensysteme reformiert und auf den Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Altersvorsorge hinwirkt, muss etwas für Transparenz und für die Rechte der Kleinaktionäre tun. Und da bleiben, trotz aller Reformen, in Deutschland noch einige Fragen offen. So zum Beispiel im Hinblick auf die Rechte der Hauptversammlungen gegenüber den Vorständen. Noch immer haben Aktionäre auf die Zusammensetzung der Kapitalbanken der Aufsichtsräte keinen wirklichen Einfluss, können die vorgeschlagenen Persönlichkeiten nur in ihrer Gesamtheit ablehnen oder gar nicht.

*Drittens:* Die Entwicklung eines Marktes für Unternehmenskontrolle sollte nicht ohne Not zusätzlich beschleunigt werden. Kein erkennbarer, politisch gangbarer Weg führt zurück zu den Zuständen der 80er Jahre. Aber ein aktiver Markt für feindliche Übernahmen ist kein Wert an sich. Das *de facto* Scheitern der europäischen Übernahmerichtlinie ist zu begrüßen. Aber dieser Richtlinienvorschlag wird nicht der letzte Versuch der Europäischen Kommission gewesen sein, einen einheitlichen europäischen Markt für Unternehmensübernahmen zu schaffen. Vorstöße in diese Richtung sind, wie das europäische Vorgehen gegen das VW-Gesetz zeigt, vor allem von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu erwarten. In einer Serie jüngerer Urteile, vom *Centros*-Fall (1999) über *Viking* (2007) und *Laval* (2007) bis hin zu *Rüffert* (2008), hat der EuGH sein Mandat überdehnt und betreibt administrierte Konvergenz der nationalen Rechtsordnungen.

Bis heute fehlt es an deutlichen Antworten der Politik – aus Angst davor, sich kritisch über europäische Politik zu äußern. Damit aber schafft sie Kommission und EuGH politische Freiräume, die ihnen nicht zustehen und die zunehmend gefährlich werden.

*Viertens:* Verteidigung der Unternehmensmitbestimmung. Sie sollte als Gegengewicht zum Finanzmarktkapitalismus erhalten und offensiv verteidigt werden. Und auch hier kommen Angriffe derzeit vor allem aus Luxemburg und Brüssel. Mit dem oben erwähnten *Centros*-Urteil verbot der EuGH den Mitgliedstaaten die Anwendung der so genannten Sitztheorie, die besagt, dass sich die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse einer Firma nach dem Ort des tatsächlichen Firmensitzes zu richten haben. Nunmehr steht allen Wirtschaftsteilneh-

mern die Gründung von Firmen nach beliebiger Rechtsform eines europäischen Mitgliedslandes in Deutschland offen. Wachsen sie über die Schwelle von 500 bzw. 2.000 Beschäftigten, findet das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung. Deutschland sollte die Unternehmensmitbestimmung rechtsformenunabhängig zum nationalen Mindeststandard erklären – notfalls im Konflikt mit Brüssel und Luxemburg. Scheuen wir diesen Konflikt, dann sollten wir uns, so meine ich, über den Finanzmarktkapitalismus lieber ausschweigen.